



## 5.000 Euro für den Kirchenbauverein und neues Spielgerät für Schule

Landrat und Bad Blankenburger Bürgermeister in der Nicolaikirche und an der Fröbel-Grundschule

Bad Blankenburg (AB/mo,wo). „Es ist ein schönes Beispiel, dass ein Rechtsstreit auch einmal ein gutes Ergebnis haben kann“, sagte Landrat Marko Wolfram am Dienstag, 1. Oktober, bei der symbolischen Übergabe eines Schecks von 5.000 Euro an den Kirchenbauverein Bad Blankenburg. „Ich freue mich, dass damit auch der Landkreis das breite Engagement in der Stadt für die Nicolaikirche honorieren kann.“ Der Landkreis und die Stadt Bad Blankenburg hatten sich kürzlich darauf geeinigt, wie man in dem Rechtsstreit um die Kreisumlage 2015 eine außergerichtliche und schnelle Lösung finden könnte. Daraus erwachsen sowohl der Stadt Bad Blankenburg wie auch dem Landkreis Verpflichtungen. Der Landkreis kümmert sich um die Beseitigung des städtebaulichen Missstandes in der Schwarzburger Straße 24 (ehemals Hähnelheim), unterstützt beim Bau der Kurparkbrücke und gibt den Zuschuss zur Sanierung der Nicolaikirche an den Kirchenbauverein.



Nach der Übergabe des symbolischen Schecks besichtigten Pfarrer Andreas Kämpf, Küster B. Kerntopf, Vereinsvorsitzender Bürgermeister a.D. Michael Pabst, Landrat Marko Wolfram, Bürgermeister Mike George die Kirche (v.li.)  
Foto: M. Modes

Vereinsvorsitzender und Bürgermeister a.D. Michael Pabst, Bürgermeister Mike George, Oberpfarrer Andreas Kämpf so-

wie Küster B. Kerntopf, zeigten dem Landrat den Stand der Sanierungsarbeiten. Im Frühjahr 2018 hatte die Sanierung der Kirche angefangen, für das nächste Jahr ist bereits die Einschieferung des Daches geplant, der Turm ist bereits seit einem Jahr in Betrieb. Ein Drittel der Investitionssumme von über 2 Millionen Euro bringt die Kirchengemeinde auf, dazu konnte der Verein bereits 50.000 mit seinen Spendenaktionen beisteuern, wie mit den Minikirchen aus Anker-Bausteinen sowie einem stilechtem Modell der Nicolaikirche aus Anker-Bausteinen, das die Unterstützer mit 5 Euro pro verbaubtem Stein wachsen lassen können. Zuvor hatten Landrat und Bürgermeister die Staatliche Grundschule Friedrich Fröbel Bad Blankenburg besucht. Dort wur-

de an die Mädchen und Jungen ein neues Spielgerät übergeben. 20.000 Euro kommen von der Stiftung Aktion Mensch, 5.000 Euro an Lottomitteln hatte der Landrat bei Finanzministerin Heike Taubert eingeworben. Rund 2.500 Euro steuert der Landkreis aus eigenen Mitteln bei. Besonderen Dank richtete der Landrat stellvertretend an Schulleiterin Marion Wehner, die Horterzieher und den Schulförderverein, die das neue Gerät durch die Eigeninitiative der Schule erst möglich gemacht hatten. Nach einem tollen Eröffnungsprogramm der Schüler konnten die Kinder mit Lust und Laune ihr Spielgerät erklettern. Besonderes Lob erhielt Thorsten Weigel für seinen Garderobenständer aus Holzstämmen, die vom Paulinzellaer Forst stammen.



Begeistert erklimmen die Schülerinnen und Schüler der Bad Blankenburger Grundschule ihr neues Spielgerät.  
Foto: M. Modes

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

#### Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr

Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr  
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt!

#### Bei außergewöhnlichen Ereignissen:

**Notfalltelefon**  
**0 36 71/8 23-8 23**

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 1. November



## Beauftragte im Amt bestätigt Alexandra Graul und Christian Tschesch



Foto: P. Laham



Foto: P. Laham

Alexandra Graul (links) und Christian Tschesch (rechts) bei ihrer Wiederwahl im Kreistag

**Saalfeld.** Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt hat kürzlich Alexandra Graul im Amt der Seniorenbeauftragten und Christian Tschesch im Amt als Behindertenbeauftragter bestätigt.

Tschesch hat das Amt bereits seit 2009 inne. Zu seinen Aufgaben gehört die Beratung von Menschen mit Behinderungen sowie die Koordination der Maßnahmen zur Schaffung einer barrierefreien Umwelt und Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen, Selbsthilfegruppen, zuständigen Ämtern und Institutionen. Er führt u.a. auch

Sprechtag im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt durch. Alexandra Graul übt die Aufgabe der Seniorenbeauftragten bereits seit 2015 aus. Sie unterstützt die Arbeit der Seniorenbeiräte und ist Ansprechpartner für die Senioren. Die Seniorenbeauftragte ist grundsätzlich vor Entscheidungen des Kreistages, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören. „Beide haben ihr Amt in den vergangenen Jahren hervorragend ausgeübt. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit diesen engagierten, kompetenten und erfahrenen Persönlichkeiten“, sagte Landrat Marko Wolfram.



N. Asanowski

Foto: N. Asanowski

„Zusammen leben, zusammen wachsen“: Unter diesem Motto stand die Interkulturelle Woche, die ab 22. September erstmals auch in unserem Landkreis stattfand. Es wurden interessante und informative Veranstaltungen, Interkulturelle Länderabende, Theateraufführungen, Sport- und Familienfeste, Spielenachmittage, Kinoabende, Wanderungen organisiert und durchgeführt. Eines der Highlights war u.a. der Besuch des „Hope Theatre Nairobi“, welches in Kooperation mit Global Social-network e.V. für den Landkreis gewonnen werden konnte. Neben zwei Workshops an der Regelschule Bad Blankenburg, verdeutlichten sie auch durch ihren Auftritt im Theater Tumult, wie weit wir von einer Gleichberechtigung eigentlich entfernt sind.

## Landkreis auf gutem Kurs

### Arbeitslosenzahl erstmals unter 5 Prozent

**Saalfeld.** „Unser Landkreis hat sich prächtig entwickelt“, freut sich Landrat Marko Wolfram angesichts der jüngsten Statistik der Agentur für Arbeit. Erstmals seit Bestehen des Landkreises ist die Arbeitslosenzahl auf unter fünf Prozent gesunken – und damit niedriger als in vielen Altbundesländern. „Unsere Wirtschaft erweist sich als robust. Das liegt zum einen an unserem stärksten Industriebetrieb, dem Stahlwerk Thüringen in Unterwellenborn, aber auch an der hervorragenden Entwicklung der vielen nach der Wende neu gegründeten kleinen und mittel-

ständischen Unternehmen“, sagt Wolfram. Viele Menschen hätten nach der Abwicklung der Planwirtschaft und der Zerschlagung großer Industriebetriebe den Sprung in die Selbstständigkeit gewagt. Das Know-how für die Firmengründung brachten sie aus den ehemaligen VEB mit. „Das beweist, dass die Qualifikation vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolut wettbewerbsfähig war“, unterstreicht Wolfram. Die dramatische Umbruchzeit würde sich heute als Standortvorteil erweisen. „Wir haben Veränderungskompetenz“, so der Landrat.

## 2. Erzählalon in Lehesten

### „Handwerk erzählt – Zwischen Tradition und Zukunft“

**Lehesten.** Das Technische Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ und das Berliner Unternehmen Rohnstock Biografien laden Handwerker verschiedener Gewerke und interessierte Zuhörer zum persönlichen Erfahrungsaustausch am Montag, 28. Oktober, um 16 Uhr in die Dachdeckerschule in Lehesten ein. Die Teilnehmer dieses zweiten Lehestener Er-

zählalons, der von einem Salonier moderiert wird, berichten von ihrem Werdegang, ihrem Beruf und gegenwärtige Herausforderungen. Der Eintritt ist frei. Interessierte Handwerker sowie Zuhörer können sich an die Projektkoordinatorin Janin Pisarek: janin.pisarek@rohnstock-biografien.de sowie Michael Rahnfeld: projekt-schiefer-lehesten@gmx.de wenden.

## Gedenkstätte hat neuen Audioguide

### Landrat stellt mehrsprachige Audioführung vor



Foto: P. Laham

Landrat Marko Wolfram (li.) und Kirsten van Hasselt, Enkelin eines ehemaligen Häftlings, mit Lebensgefährten und Tochter am Gedenkstein

**Schmiedebach.** Im Rahmen der jährlichen Gedenkveranstaltung anlässlich des 76. Jahrestages der Lagererrichtung, wurde der neue Audioguide der Gedenkstätte vorgestellt. Die Audioführung ist mittels eines Leihgerätes in der Gedenkstätte oder als App zum Herunterladen zu jeder Zeit und an jedem Ort möglich. Zusätzlich können sich Besucher auch Bildmaterial ansehen, historisch wie aktuell.

„Gerade unseren internationalen Gästen wollen wir besser als bisher die Möglichkeit geben, diesen Ort zu erkunden und zu verstehen“, erklärt Landrat Marko Wolfram. „Deswegen gibt es bereits jetzt eine Fassung in Englisch und Französisch, an der Niederländischen wird gearbeitet.“ Das Projekt konnte dank der Förderung durch die Thüringer Staatskanzlei realisiert werden.



## Medizinische Fachschule lädt zum Tag der offenen Tür ein

Aufgrund großer Nachfrage im letzten Schuljahr dieses Mal sogar an zwei verschiedenen Standorten



Hereinspaziert: die Mefa öffnet ihre Türen!

Fotos: M. Modes

## Gelungener Selbsthilfegruppentag Klinik an der Weißenburg gut besucht

**Weiß.** „Wir sind froh, dass wir das neue Konzept gewagt haben“, freut sich Martina Pürzel, die Koordinatorin für die Selbsthilfegruppen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, im Rückblick auf den 27. Selbsthilfegruppentag Mitte September in der Klinik an der Weißenburg. Der neue Veranstaltungsort bot nicht nur mehr Platz, auch das neue Konzept stieß auf jede Menge Zuspruch. „Ich habe den Eindruck, dass die Besucher den Nachmittag als Familienausflug angenommen haben“,

stellte Pürzel fest. Landrat Marko Wolfram freute sich über die lebendige Kooperation zwischen dem Landkreis und der Klinik an der Weißenburg und dankte Klinik-Geschäftsführer Dr. Joachim Abrolat für die neuen Möglichkeiten. Er erläuterte, dass es derzeit insgesamt 61 Selbsthilfegruppen im Landkreis gebe, zwei davon seien Neugründungen. „Das bestätigt einmal mehr, dass die Selbsthilfegruppen im Landkreis eine unverzichtbare Arbeit leisten“, so Wolfram.

## Jubiläum beim Seniorennachmittag

**Saalfeld.** Zum 25. Mal hatten das Seniorenbüro des Landkreises und der Seniorenbeirat der Stadt Saalfeld am 5. Oktober in den Meininger Hof eingeladen. Kaffee und Kultur kamen bei den Senioren bestens an – Bürgermeister Dr. Steffen Kania und Landrat Marko Wolfram hatte sich ebenfalls Zeit genommen und äußerten sich begeistert, dass das spannende Kulturprogramm mit

Männerchor Könitz, City Dance, dem Fokloretenzensemble sowie dem Blechbläsern und der Gitarrengruppe der Kreismusikschule von eigenen Gruppen aus dem Landkreis gestaltet wurde. „Ich bin schon ein wenig stolz darauf, dass es diesen Seniorennachmittag bei uns gibt“, dankte der Landrat allen Aktiven, vor allem Elke von Rein und Wolfgang Roßberg für die Organisation.



im Bild City Dance

**Saalfeld.** Am 9. November 2019 findet der alljährliche Tag der offenen Tür der Medizinischen Fachschule Saalfeld „Georgius Agricola“, im Volksmund auch Mefa genannt, statt. Dieses Jahr gibt es eine Besonderheit, denn nicht nur die Mefa in der Pfortenstraße 42a in Saalfeld öffnet ihre Türen für Interessierte zur Berufsorientierung, sondern auch die Mefa am Gewände 7 in Unterwellenborn. Von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr kann man sich an beiden Standorten über Ausbildungen in verschiedenen sozialen und medizinischen Bereichen informieren. So erhalten

Sie umfassende Einblicke in die jeweiligen Berufsrichtungen und ausführliche Beratung durch Schüler und Lehrkräfte. Am Standort Unterwellenborn stellen sich die Berufe im Bereich Kinderpflege, Sozialassistenten und Sozialpädagogik (Erzieher) vor. Die Ausbildungen im Bereich Heilerziehungspflege, Ergotherapie, Physiotherapie, Masseur/Medizinische Bademeister, Diätassistenten, Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegehilfe und Altenpflege werden an dem gewohnten Standort Saalfeld vorgestellt. *Mehr unter: [www.mefa-saalfeld.de](http://www.mefa-saalfeld.de)*



## Sieg für Maribel Schierle!

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gehörte zu den Unterstützern des Sport-Großereignisses Anfang Oktober: der Boxländerkampf Irland gegen Deutschland. Lokalmatadorin Maribel Schierle (li.), Deutsche Meisterin in ihrer Gewichtsklasse, besiegte im fünften Kampf des Samstagabends souverän ihre irische Gegnerin Georgia McGovern. Die Saalfelder, insbesondere die Boxerfamilie Schierle, zeigen, dass es hochwertigen Sport auch außerhalb der Olympia-Sportzentren geben kann. Vor dem Auftritt der jugendlichen Kämpfer zeigten die Aerobic-Mädels des 1. SSV Saalfeld ihr tolles Showprogramm.

## „Wandel“ in der Kunst

**Saalfeld.** Noch bis zum 25. Oktober stellt die Künstlergruppe „Kunst in Kamsdorf“ unter dem Motto „Wandel zeitgemäß“ Werke aus, die sich mit dem Thema Wandel und digitaler Wandel beschäftigen. Beeindruckende und teils begehbbare Kunst erlebten die Besucher der Ausstellungseröffnung am 5. Oktober, die von Astrid Pautzke (2.v.li.) moderiert und eigentlich sogar

zelebriert wurde. Die Firma Batix Software GmbH hatte dazu auf die Batix-Baustelle im ehemaligen Inko-Kaufhaus eingeladen. Das hatte eine Menge Interessierte angezogen. Die eigentliche Ausstellung ist gegenüber in der Saalstraße 15 zu erleben, wo das Gebäude vorübergehend als Galerie mit neuem Leben erfüllt ist. Jeweils von Donnerstag bis Samstag 14 bis 18 Uhr ist sie geöffnet.



im Bild Künstlergruppe „Kunst in Kamsdorf“



## Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

### Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Jugendhilfeausschuss



Die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am **Montag, dem 21.10.2019, 16:00 Uhr**  
im **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)**  
**Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld**  
**Großer Sitzungssaal**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.08.2019
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 02.09.2019
- 3 Erweiterung der Angebote von Schulsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auf Grundlage der Absichtserklärung des Jugendhilfeausschusses JHA-97-30/19  
Beschluss
- 4 Weiterführung der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt  
Beschlussempfehlung
- 5 Beratung über den Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2020 und Empfehlung über eine Beschlussfassung an den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - Bereich Sport
- 6 Beratung über den Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2020 und Empfehlung über eine Beschlussfassung an den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - Bereich Jugend
- 7 Informationen und Anfragen

gez. Andreas Krauß  
Ausschussvorsitzender

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 4.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentrale Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Das PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de)  
Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 2,50 € incl. Versand und MwSt. bezogen werden bei der: MARCUS Verlag GmbH, Kulkstr. 33b, 07318 Saalfeld. Die Bestellung kann auch telefonisch unter 03671/4571-0 oder per Email unter [steffi.priebe@marcus-verlag.de](mailto:steffi.priebe@marcus-verlag.de) erfolgen.

**Druck:** Harfe-Verlag und Druckerei GmbH, Dr.-Hermann-Ludewig-Ring 1, 07407 Rudolstadt

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:**  
Verlag: Marcus-Verlag GmbH, Kulkstraße 33b, 07318 Saalfeld

**Kontakt zur Redaktion:**

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 0 36 71/8 23-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)  
Redaktion Stadt Saalfeld: Kommunikation und Marketing, 03671/598 205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)  
Redaktion Stadt Rudolstadt: Presseamt, 0 36 72/4 86-1 02, [presseamt@rudolstadt.de](mailto:presseamt@rudolstadt.de)  
Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, [stadt@bad-blankenburg.de](mailto:stadt@bad-blankenburg.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen. Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung.  
Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet.  
Nachdruck, Abdruck, Fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 01.11.2019.

## Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

### Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe



Die 3. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am **Mittwoch, dem 23.10.2019, 17:00 Uhr**  
im **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)**  
**Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld**  
**Kleiner Sitzungssaal**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.09.2019, öffentlicher Teil
- 2 Informationen
- 3 Beratung über den Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2020 und Empfehlung über eine Beschlussfassung an den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 4 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann  
Ausschussvorsitzender

## Wir suchen Sie!



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

- **Amtsärztin\*Arzt**  
Kennziffer 2019\_005
- **Leiter\*in Gesundheitsamt**  
Kennziffer 2019\_066
- **Sachbearbeiter\*in Kfz-Zulassung**  
Kennziffer 2019\_090
- **Ausbildungsplätze 2020**  
Kennziffer 2019\_077

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen



## Sachgebiet zwei Tage geschlossen Sachgebiet Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am 24. und 25.10.2019 geschlossen

Das Sachgebiet Teilhabe von Menschen mit Behinderungen des Sozial- und Teilhabeamtes im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Rainweg 81, bleibt aufgrund einer Fortbildung am Donnerstag, 24.10.2019 und am Freitag, 25.10.2019 geschlossen.

## Bekanntmachung nach § 12 VOL/A

### Öffentliche Ausschreibung Nr. LKSLF 048/19: Amtsblatt

**Herstellung (Satz, Druck, Verteilung) des gemeinsamen Amtsblattes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg**



Download der Unterlagen: **ab 07.10.2019**  
Für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei: **unter <http://www.dtv.de/Center/>**  
Ablauf der Angebotsfrist: **05.11.2019, 14:00 Uhr**  
Ablauf der Bindefrist: **20.12.2019**  
Vertragszeitraum: **01.01.2020 – 31.12.2020 mit Verlängerungsoption um max. 2 Jahre**

### Öffentliche Ausschreibung Nr. LKSLF 049/19: Leerstandsmanagement

**Aufbau eines regionalen Leerstandsmanagements für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) Lebendige Regionen**



Download der Unterlagen: **ab 09.10.2019**  
Für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei: **unter <http://www.dtv.de/Center/>**  
Ablauf der Angebotsfrist: **07.11.2019, 14:00 Uhr**  
Ablauf der Bindefrist: **20.12.2019**  
Vertragszeitraum: **01.01.2020 – 31.05.2021**

**Alle Ausschreibungen komplett:**  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen des Landratsamtes und [www.bund.de](http://www.bund.de).

### Gesundheit geht vor, erst recht für einen Profi wie Sie.



Koordinieren, Konzipieren, Kontrollieren – damit unser Gesundheitsamt erfolgreich und nachhaltig agieren kann. Eine vielschichtige Herausforderung, bei der veraltungstechnische und gesellschaftliche Aspekte beachtet werden müssen. Personal, Haushalt, Organisation, Datenschutz, PR-Arbeit, Medizinalaufsicht und die direkte Leitung eines Sachgebietes (Hygiene, amtsärztlicher Dienst, Jugendärztlicher Dienst) – all diese Faktoren und noch viele mehr warten auf eine erfahrene Führungskraft wie Sie.

Verstärken Sie uns ab 01.10.2019 – unbefristet, in Vollzeit oder nach Vereinbarung auch in Teilzeit – als

### Leiter\*in des Gesundheitsamtes

#### Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Approbation als Arzt/Ärztin (m/w/d) sowie idealerweise eine Facharztweiterbildung
- Bevorzugt: Öffentliches Gesundheitswesen, Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinder-/Jugendmedizin
- Alternativ die Bereitschaft zum Erlangen der Facharztanerkennung für Öffentliches Gesundheitswesen
- Einschlägige Berufspraxis in den oben genannten Aufgaben, Führungskompetenz
- Von Vorteil: Kenntnisse in den Bereichen Hygiene, Sozialmedizin, Kinderheilkunde und Psychiatrie
- Sicher im Umgang mit dem PC, Pkw-Führerschein (teilweise dienstliche Nutzung des privaten Pkw)

#### Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung je nach vorliegender Qualifikation – alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Zahlung einer Facharztzulage bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fundierte Einarbeitung in neue Aufgaben, breit gefächerte Fortbildungsoptionen
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen

**Kurzum:** Ein spannendes neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:  
[www.kreis-slf.de/landratsamt](http://www.kreis-slf.de/landratsamt)

**Ihr Interesse ist geweckt?** Frau Döhler ist gerne für Ihre Fragen via +49 3671 823-589 oder [gesundheitsamt@kreis-slf.de](mailto:gesundheitsamt@kreis-slf.de) da – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (postalisch oder elektronisch) und auf den Kontakt mit Ihnen.

**bewerbung@kreis-slf.de** (PDF, max. 8 MB, Betreff: Bewerbung 2019\_066 Leitung Gesundheitsamt)

\* steht für alle nicht genannten Geschlechter

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Personal- und Organisationsamt  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

- Ende des amtlichen Teils -



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung der Wahl zum 7. Thüringer Landtag

1. Am 27. Oktober 2019 findet die Wahl zum 7. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Saalfeld/Saale ist in folgende 27 Wahlbezirke eingeteilt:

WB	Wahllokal	barrierefrei
1	Bildungszentrum Saalfeld, Käthe-Kollwitz-Str. 2	X
2	Grundschule "Marco Polo", Reinhardtstraße 24	X
3	Gymnasium „Heinrich Böll“, Sonneberger Straße 15	X
4	Grundschule "Caspar Aquila", Aquilastraße 3	
5	Gerätehaus FFW Saalfeld-Mitte, Beulwitzer Straße 7	
6	Orangerie, Halbe Gasse 20	X
7	Gerätehaus FFW Remschütz, Remschützer Straße 101	X
8	Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31	X
9	Gerätehaus FFW Crösten, Straße der Freundschaft 52	
10	Gaststätte Schützenhof, Kapellenstraße 7a	
11	Kulturverein Oberritz, Geschwister-Scholl-Straße 11	
12	Grundschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 130	X
13	Regelschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 148	
14	Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Am Lerchenbühl 17	X
15	Medizinische Fachschule, Pfortenstraße 42a	
16	Arnsgerreuth, Saalfelder Straße 17	X
17	Vereinshaus Unterworbach, Schwarzaer Straße 15a	
18	Schulungsraum FFW Dittrichshütte, Mittelgasse 5	
19	Gemeindesaal, Burkertsdorf 9c	X
20	Gemeindehaus Wittmannsgereuth, Wittmannsgereuth 25	X
21	Gemeindezentrum Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68	X
22	Kulturscheune Reschwitz, Reschwitz 79	X
23	Vereinshaus Wickersdorf, Wickersdorf 60	X
24	Dorfgemeinschaftshaus Wittgendorf, Wittgendorf 46	X
25	Schulungsraum FFW Reichmannsdorf, Goldgräberstraße 93	X
26	Schulungsraum FFW Gösselsdorf, Gösselsdorf Nr. 9	X
27	Hotel Rennsteigblick Schmiedefeld, Am Markt 5	X

Die Stadt Saalfeld/Saale ist in 27 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. September 2019 bis 6. Oktober 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind vier Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

BW 1	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Foyer
BW 2	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, großer Saal
BW 3	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Schulungsraum
BW 4	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 1, Sitzungssaal

Die vier gebildeten Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in ihren jeweiligen Arbeitsräumen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 29 Saalfeld-Rudolstadt II (**nur OT Wittgendorf**: Wahlkreis 28 Saalfeld-Rudolstadt I), in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Saalfeld/Saale einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Saalfeld/Saale, 17. Oktober 2019

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Repräsentative Wahlstatistik und Wählerbefragungen zur Landtagswahl 2019

In der Stadt Saalfeld/Saale wurde ein Urnenwahlbezirk ausgewählt, der an der repräsentativen Wahlstatistik zur Landtagswahl 2019 teilnimmt. Es handelt sich dabei um den Stimmbezirk 15, Wahllokal Medizinische Fachschule, Pfortenstraße 42a.

In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 10 Gruppen vermerkt sind, verwendet. Die Aufdrucke sind so gestaltet, dass Rückschlüsse auf das Wahlverhalten nicht möglich sind.

Die „Repräsentative Wahlstatistik“ ist nach dem Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz – ThürLWG) vom November 1993 (GVBl. S. 657), Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309) und der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung vom 18. März 2014 (GVBl. S. 100) geregelt und damit zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Zudem finden in folgenden Stimmbezirken Befragungen der Forschungsgruppe Wahlen für die Prognose und Hochrechnung im ZDF zur Landtagswahl bzw. von Infratest dimap im Auftrag der ARD zur Erstellung der Stichprobe für Exit-Poll statt:

- **Stimmbezirk 4**, Wahllokal Grundschule "Caspar Aquila", Aquilastraße 3
- **Stimmbezirk 5**, Wahllokal Gerätehaus FFW Saalfeld-Mitte, Beulwitzer

Straße 7

- **Stimmbezirk 6**, Wahllokal Orangerie, Halbe Gasse 20
- **Stimmbezirk 17**, Wahllokal Vereinshaus Unterworbach, Schwarzaer Straße 15a
- **Stimmbezirk 21**, Wahllokal Gemeindezentrum Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68
- **Stimmbezirk 25**, Wahllokal Schulungsraum FFW Reichmannsdorf, Goldgräberstraße 93

Der Landeswahlleiter ist über diese Vorhaben informiert und hat keine Einwendungen.

Saalfeld/Saale, 17. Oktober 2019

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 25. September 2019

### Beschluss-Nr.: B/064/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Instandsetzung/Modernisierung Zweifamilienhaus, Obere Torgasse, Fl.-Nr. 51/3 in Saalfeld“.

### Beschluss-Nr.: B/085/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen, Am Tauschwitzer Bach, Fl.-Nr. 3503/20 in Saalfeld“.

### Beschluss-Nr.: B/094/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Aufstellung eines Stadtplanes, Markt 1, Fl.-Nr. 579/2 in Saalfeld“.

### Beschluss-Nr.: B/095/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Werbeanlagensatzung: Aufstellung eines Stadtplanes, Markt 1, Fl.-Nr. 579/2 in Saalfeld“.

### Beschluss-Nr.: B/096/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbringen/Austausch von Werbeschildern, Am Cröstener Weg, Fl.-Nr. 4700/60 in Saalfeld“.

### Beschluss-Nr.: B/097/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Eintragung der Grunddienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Eigentümer der Flurstücke-Nr.: 3808/1 und 3808/2 auf dem städtischen Flurstück-Nr.: 3809/9 zu.

### Beschluss-Nr.: B/098/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Baumaßnahme: Sanierung RS Geschwister Scholl – Los 14a: Malerarbeiten



beiten Schule Westflügel an die Firma Eberlein & Schellenberger aus Rudolstadt in Höhe von 212.695,20 € brutto.

#### Beschluss-Nr.: B/099/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Baumaßnahme Sanierung RS Geschwister Scholl – Los 14b: Malerarbeiten Schule Mittelbau an die Firma A. Linke aus Saalfeld/Saale in Höhe von 117.355,22 € brutto.

## Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Reichmannsdorf vom 22.08.2019

### - öffentlicher Teil -

#### Beschluss Nr. R1-4/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf bestätigt die Tagesordnung.

#### Beschluss Nr. R2-4/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 20.06.2019 - öffentlicher Teil.

#### Beschluss Nr. R3-4/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf beschließt, dass aus dem Kulturfond für den Ortsteil Reichmannsdorf

- 450,00 € für den Schützenverein Reichmannsdorf 1990 e.V.
- 450,00 € für den Feuerwehrverein Reichmannsdorf e.V.
- 450,00 € für den Feuerwehrverein Gösselsdorf e.V.
- 450,00 € für den Förderverein Reichmannsdorfer Goldbergbau e.V.
- 450,00 € für den Kirmesverein Reichmannsdorf
- 450,00 € für den AWO Ortsverein Reichmannsdorf
- 450,00 € für die Reichmannsdorfer Schnipphälse
- 280,00 € für Reichmannsdorf zur freien Verfügung ohne derzeitige Zweckbindung
- 125,00 € für Gösselsdorf zur freien Verfügung ohne derzeitige Zweckbindung

verwendet werden.

#### Beschluss Nr. R4-4/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf beschließt über den Investitionsbedarf des Ortsteils Reichmannsdorf und legt die Prioritätenliste fest.

## Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Saalfelder Höhe vom 27.08.2019

### - öffentlicher Teil -

#### Beschluss Nr. SH1-5/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt die Tagesordnung.

#### Beschluss Nr. SH2-5/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 18.06.2019 - öffentlicher Teil.

#### Beschluss Nr. SH3-5/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe beschließt, dass aus dem Kulturfond für den Ortsteil Saalfelder Höhe

- 625,00 € für den Feuerwehrverein 1911 Dittersdorf
- 600,00 € für den Heimatverein der Höhendörfler
- 295,00 € für den Feuerwehrverein Kleingeschwenda/A. 1993 e.V.
- 300,00 € für den Reschwitzer Kulturverein e.V.

- 700,00 € für den Männergesangsverein 1879 Reschwitz e.V.
  - 1.050,00 € für den Heimatverein Wickersdorf e.V.
  - 3.780,00 € für den Feuerwehrverein Unterwirbach e.V.
- verwendet werden.

#### Beschluss Nr. SH4-5/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe beschließt über den Investitionsbedarf des Ortsteils Saalfelder Höhe und legt die Prioritätenliste fest.

## Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Schmiedefeld vom 09.09.2019

### - öffentlicher Teil -

#### Beschluss Nr. Sch1-4/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld bestätigt die Tagesordnung.

#### Beschluss Nr. Sch2-4/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 11.06.2019, öffentlicher Teil.

#### Beschluss Nr. Sch3-4/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld beschließt über den Investitionsbedarf des Ortsteils Schmiedefeld und legt die Prioritätenliste fest.

## Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Arnsgereuth vom 12.09.2019

### - öffentlicher Teil -

#### Beschluss Nr. A1-3/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth bestätigt die Tagesordnung.

#### Beschluss Nr. A2-3/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 13.06.2019, öffentlicher Teil.

## Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Wittgendorf vom 17.09.2019

### - öffentlicher Teil -

#### Beschluss Nr. W1-3/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf bestätigt die Tagesordnung.

#### Beschluss Nr. W2-2/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 04.07.2019 – öffentlicher Teil.

#### Beschluss Nr. W3-3/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf beschließt die Entsendung von Herrn Frank Biehl (Ortsteilbürgermeister und Mitglied des Ortsteilrates) in die Verbandsversammlung.

#### Beschluss Nr. W4-3/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf beschließt über den Investitionsbedarf des Ortsteils Wittgendorf und legt die Prioritätenliste fest.

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 36



## „Gewerbegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 04.09.2019 unter der Beschlussnummer 075/2019 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“, 1. Änderung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten des bestehenden Gewerbegebietes.

Als Teil dieser Vorbereitungen soll die Bevölkerung über die Ziele und Zwecke der Planung und des dafür notwendigen Bauleitplans im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und in Ergänzung der Auslegung des Planentwurfs im Zeitraum vom 30.09.2019 bis 30.10.2019 informiert werden.

Diese öffentliche Informationsveranstaltung findet statt am:

**Dienstag den 05.11.2019 um 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal im 2. OG  
des Bürger- und Behördenhauses,  
Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale**

Die Unterlagen des Vorentwurfs sind zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen/> einsehbar.

Um die Abgabe einer Stellungnahme nach der Präsentation am 05.11.2019 zu ermöglichen, wird der o.g. Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung bis zum Freitag, den 15.11.2019 verlängert.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Saalfeld/Saale, den 17.10.2019  
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld – Rudolstadt informiert: Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale pflegt die Gewässer in der Region

Der Freistaat Thüringen hat ein neues Thüringer Wassergesetz verabschiedet, mit dem die Pflege der Gewässer neu geregelt wird und damit verbunden auch der Hochwasserschutz verbessert werden soll. Demnach ist ab dem 1. Januar 2020 der Gewässerunterhaltungsverband, kurz **GUV Loquitz/Saale**, für die

Gewässer zweiter Ordnung in unserer Region als Körperschaft des öffentlichen Rechts verantwortlich. Im GUV Loquitz/Saale sind 22 Gemeinden von Wurzbach über Saalfeld, Rudolstadt, Teile von Bad Blankenburg über Uhlstädt-Kirchhasel sowie Krölpa bis Pöbneck mit rd. 70Tha organisiert.

Um was geht es bei der Gewässerunterhaltung? Dazu gehören alle Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Wasserabfluss gewährleisten sollen, wie z. B. die Pflege der Uferböschungen, die Beseitigung von Abflusshindernissen, die Grasmahd usw.. Auch Arbeiten rund um den Hochwasserschutz an den Gewässern zweiter Ordnung werden zukünftig im Verband gebündelt.

Um die Grundlage für die Arbeit der nächsten Jahre zu schaffen, muss zunächst erst einmal aktuell festgestellt werden, in welchem Zustand sich die Gewässer zweiter Ordnung befinden. Die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung obliegt nach wie vor dem Land

Finanziert wird diese neue Aufgabe durch das Land Thüringen – es werden keine Beiträge oder Gebühren von den Bürgerinnen und Bürgern erhoben.

In den letzten Wochen wurde durch einen sog. Aufbaustab die Verbandssatzung in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Umweltministerium erarbeitet. Die Gründungsversammlung soll Anfang Oktober durchgeführt werden, dann heißt es die Aufgabe in die neue Hand des GUV zu übergeben.

„Spätestens zu diesem Zeitpunkt suchen wir als unterstützender Kooperationspartner ganz aktuell das Personal für den Gewässerunterhaltungsverband“, informiert Andreas Stausberg, Geschäftsführer des ZWA Saalfeld-Rudolstadt und Mitglied des Aufbaustabes des GUV Loquitz/Saale. „In der Anlaufphase sollen sowohl ein Geschäftsführer, ein Fachingenieur, ein bis zwei Büro- und Verwaltungsfachkräfte sowie ein Arbeitsvorbereiter als auch gewerbliche Mitarbeiter für die täglichen Arbeiten vor Ort mit ins Boot geholt werden. Wir haben auf der Homepage des ZWA aufgeführt, welche Tätigkeiten und Aufgabenbereiche die zu besetzenden Stellen umfassen.“

**Die Ausschreibungen für den GUV Loquitz/Saale unter:**

**<https://www.zwa-slf-ru.de/zwa/stellenausschreibungen/stellenausschreibungen/>**

**Ansprechpartner: Andreas, Stausberg,  
Geschäftsführer, Tel.: 03671/5796-16**



- Ende des amtlichen Teils -

## Thüringen Forst informiert - Öffentliche Auslegung

**Fachbeitrag Wald zum Managementplan NATURA 2000 für FFH-Gebiet „Schwarzatal ab Goldisthal mit Zuflüssen“ und für Teilfläche EG-Vogelschutzgebiet „Nördliches Thüringer Schiefergebirge mit Schwarzatal“**

Zu den Natura 2000-Gebieten, die vor mehreren Jahren ausgewiesen wurden, gehören sowohl Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) als auch EG-Vogelschutzgebiete (VSG). Die Festlegung dieser Schutzgebiete beinhaltet nicht nur den Schutz von Lebensräumen, sondern auch den gefährdeter Tier- und Pflan-



zenarten. Generell gilt in solchen Gebieten ein so bezeichnetes „Verschlechterungsverbot“. Das heißt, Beeinträchtigungen bzw. Verschlechterungen des jeweiligen charakteristischen Zustandes sind durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden. Für die Behandlung der betreffenden Gebiete sind daher Managementpläne zu erstellen, welche unter anderem für die Waldbereiche einen Fachbeitrag „Wald“ enthalten. Dieser Fachbeitrag, in erster Fassung bereits 2013/14 ausgelegt und diskutiert, ist nunmehr für die o.g. Gebiete nach Überarbeitung und Ergänzung fertiggestellt. Er soll betroffenen Waldbesitzern bei der naturschutzfachlichen Bewertung und der darauf abgestimmten Bewirtschaftung ihrer Waldflächen dienen. In ihm wird unter anderem vorgeschlagen, welche Schutz- und Pflegemaßnahmen auf konkreten Flächen sinnvoll bzw. notwendig sind.

Die Umsetzung der im Fachbeitrag vorgesehenen Maßnahmen basiert allerdings auf Freiwilligkeit. Für Vorhaben, die über das normale Maß einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung hinausgehen, können für erhöhte Aufwendungen entsprechend jeweils geltender Regelungen finanzielle Mittel beantragt und ausgereicht werden. Die Aufstellung der Fachbeiträge „Wald“ obliegt in Thüringen dem Forstlichen Forschungs- und kompetenzzentrum der Landesforstanstalt, die öffentliche Auslegung erfolgt in den territorial zuständigen Thüringer Forstämtern.

Allen Waldbesitzern, die über Waldflächen in den betreffenden Gebieten verfügen sowie allen weiteren interessierten Bürgern wird daher in der Zeit vom **21.10. bis 20.11.2019** die Gelegenheit gegeben, im **Thüringer Forstamt Gehren, Töpfergasse 27 in 98694 Ilmenau OT Gehren** oder im **Thüringer Forstamt Saalfeld-Rudolstadt, Paulinzella 2 in 07426 Königsee** Einsicht in die Pläne zu nehmen. Einwände gegen den Fachbeitrag „Wald“ sind schriftlich im Forstamt einzureichen.

Die Forstämter Gehren und Saalfeld-Rudolstadt

## Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom **28. Oktober bis 17. November 2019 (Volkstrauertag)** in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018.

## Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 wird Herr Ron Raue erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirkes Saalfeld-Rudolstadt 001 bestellt. Der Umfang des Kehrbezirkes bleibt unverändert.

Seinen Betriebssitz hat Herr Ron Raue in der Geraer Straße 70, 07318 Saalfeld/Saale (Telefon: 03671 5239766 und 0163 8456675; Fax.: 03671 5239767; E-Mail: ron-raue@t-online.de).

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gewerbeabteilung der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind Frau Hartnick und Frau Menger (Telefon-Nr. 03671 598-285 oder -282).

Hartnick  
Leiterin Gewerbeabteilung

## Sonderausstellung zum 70. Geburtstag des Künstlers Kristian Körting im Stadtmuseum Saalfeld vom 26. Oktober bis 1. Dezember

„Kunst ist ihm Stand- und Spielbein zugleich, und damit dampft er durch alle Kunst-Gassen, ist bald Töpfer, Keramiker und Bildhauer, bald Maler und Zeichner, bald Wand- und Innenraumgestalter, bald Musiker und Komponist, bald ersinnt er Mobiles und Environments, bald inszeniert er komödiantische Spektakel und witzige Performances, bald lädt er sich Künstler zur „Kreativwerkstatt“ oder gar Bildhauer aus mehreren Ländern zu Gast und legt mit ihnen einen Skulpturenpark an zwischen seiner Haustür und der Europatrasse. Er jongliert also lustvoll mit den Künsten und bricht damit vehement in viele Kulturbereiche, versucht – als Nachfahr der verschiedensten Konventionen und Innovationen – seine Intentionen in seine Lebewelt einzubringen, um sie in eine Kulturwelt wandeln zu helfen.

Sein Ideenquell sprudelt. Dabei reibt er sich vergnüglich am Widersinn der Dinge. Es reizt ihn das Zweideutige, Mehrdeutige. Sensuelle Fähigkeiten, ein ausgeprägtes Feeling für Technik und Mechanik und vor allem seine oft ins Humorige bis ins Groteske sprühende Ironie lassen seine Phantasie mannigfache sinnliche Blüten und Früchte treiben. Zuweilen schlägt er dem biedereren Kunstgeschmack gelüstig ein Schnippchen.

So schiebt er provokativ die Grenzen des Kunst-Möglichen weit hinaus und ist unermüdlich auf der Suche nach originellen künstlerischen Lösungen zwischen Tradition und Kreation.“ (Dr. Maren Kroneck, Saale-Galerie)

**Die Ausstellung wird eröffnet am Samstag, dem 26. Oktober 2019, um 11 Uhr. Sie wird in der Zeit vom 26. Oktober bis 1. Dezember zu sehen sein.**



## Termine Stadt- und Kreisbibliothek

Do, 17.10. **Abschlussveranstaltung „Ich bin eine Leseratte“** 10.00 Uhr mit dem Autoren Jens Reinlaender. Es warten viele Überraschungen auf die jungen Leser

**Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)**

## Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

**täglich Zwergentour Feengrotten** | 11:00 und 15:00 Uhr

Tief im Berg, in der Welt der Zwerge und Grottenfeen, gibt es viel zu bestaunen. Unterwegs mit Zwergenumhang und Grubenlampe geht es hinein in das ehemalige Bergwerk zu einer spannenden Entdeckungstour. Empfohlen für Kinder von 4 bis 9 Jahren.



Do, 17.10. **Erlebnisführung "Taschenlampentour"** | 17:30 Uhr | Feengrotten

Ausgestattet mit Grubenhelm und Taschenlampe geht es auf teils unbeleuchteten Strecken durch die schmalen Stollen und Gänge, in denen die Bergleute früher den schwarzen Alaunschiefer abbauten.

Empfohlen für Kinder ab 8 Jahren.

**weitere Infos und Anmeldung: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040**

Sa, 19.10. **Öffentliche Stadtführung** | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information  
90-minütiger Rundgang durch den Altstadtkern und Besichtigung der Johaneskirche | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information

**weitere Infos und Anmeldung: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181**

Fr, 25.10. **Atem- und Entspannungsreise mit Qigong** | 17:45 Uhr | Heilstollen der Feengrotten

Nachweislich dienen Entspannungsübungen aus dem Qigong der Gesunderhaltung, steigern die Lebensqualität und fördern ein positives Lebensgefühl.

Isa Müller, Entspannungstrainerin, nimmt Sie im Heilstollen der Feengrotten mit auf eine 45-minütige Entspannungsreise und zeigt Ihnen verschiedene Atemübungen und -techniken.

**weitere Infos und Anmeldung: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040**

Sa, 26.10. **Öffentliche Stadtführung** | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information  
90-minütiger Rundgang durch den Altstadtkern und Besichtigung der Johaneskirche | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information

**weitere Infos und Anmeldung: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181**

Sa, 26.10. **Saalfelder Nachtschwärmerei** | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information

90-minütiger abendlicher Rundgang mit dem Ratsherrn, Magd und Stadtgarde und Orgelspiel in der Johanneskirche

**weitere Infos und Anmeldung: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181**

## Mehr als 12.000 Euro für Saalfelder Vereine Am Dienstag wurden die Erlöse aus dem 2. Feenbike-Marathon im Saalfelder Rathaus übergeben

**Saalfeld.** Am Ende war es eine Summe, die sich wirklich sehen lassen konnte. 12.700 Euro waren während der Veranstaltung zusammengekommen. Geld, das nach dem Willen des Rotary Club Saalfeld als Organisator den Saalfelder Vereinen zu Gute kommen soll. „Wir freuen uns, dass jeder der 15 Vereine, der einen Antrag auf Mittel gestellt hat, auch etwas bekommt“, erklärte Matthias Graul, Präsident des Saalfelder Rotary Clubs während der symbolischen Scheckübergabe im Rathaus der Feengrottenstadt.

Gleichzeitig nutzte Graul die Gelegenheit, um sich bei allen Helfern und Sponsoren zu bedanken, die den Feenbike-Marathon erst ermöglichten. Dank dieser Unterstützung könne es gelingen, das Sportevent in Saalfeld zu einer Tradition zu entwickeln. Zugleich konnte der Rotary-Präsident bereits auf die dritte Auflage im kommenden Jahr verweisen: „Am 10. Mai wird der Feenbike-Marathon wieder stattfinden.“

Eine Tatsache, die auch Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania besonders erfreute: „Es wurde eine Strecke gefunden, wo die Veranstaltung stattfinden kann. Daher besteht nun Planungssicherheit für die Zukunft des Feenbike-Marathons.“ Gleichzeitig dankte Dr. Kania dem Rotary Club und dem 1. SSV Saalfeld für erbrachte Leistung, die ein solches Sportevent überhaupt erst möglich mache.

Das Geld wird von den Vereinen unter anderem für die Beschaffung neuer Ausrüstung, zur Durchführung von Veranstaltungen oder für die Jugendarbeit verwendet.





# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 19.08.2019

#### Beschluss Nr. 134/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Anbringen eines Werbeschriftzuges“ i. V. m. Antrag auf Abweichung gem. § 66 ThürBO

**Baugrundstück: Freiligrathstraße 8, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 937/56**

Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Anbringen eines Werbeschriftzuges“, Freiligrathstraße 8, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 937/565 wird erteilt.

#### Beschluss Nr. 135/2019

Zustimmung zum Vorhaben „Neugestaltung Fassadenschild Nr. 19 (Galeria Rudolstadt)“, **Baugrundstück: Marktstraße 75 u. a., Gemarkung Rudolstadt, Flur 1, Flurstücke 24/3 u. a.**

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die Zustimmung der Stadt Rudolstadt zu dem Vorhaben „Neugestaltung Fassadenschild Nr. 19 (Galeria Rudolstadt)“ zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 126/2019

Umsetzung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) und Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Umsetzung des Projektes § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) und Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS), den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

#### Beschluss Nr. 139/2019

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Sanierung Altbaublock Variante 4 Vollgeschosse“

**Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 3, Flurstück 354/8**

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung Altbaublock, Aufteilung in Eigentumswohnungen, Grundstücksaufteilungen je Haus, Abbruch Dachstuhl, Aufstockung, Balkonanlage, -Variante 4 Vollgeschosse-“ (Vorbescheid) auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 3, Flurstück 354/8.

#### Beschluss Nr. 140/2019

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Sanierung Altbaublock, Variante 5 Vollgeschosse“

**Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 3, Flurstück 354/8**

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung Altbaublock, Aufteilung in Eigentumswohnungen, Grundstücksaufteilungen je Haus, Abbruch Dachstuhl, Aufstockung, Balkonanlage, -Variante 5 Vollgeschosse-“ (Vorbescheid) auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 3, Flurstück 354/8.

#### Beschluss Nr. 142/2019

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Erweiterung Garage“

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flurstück 1246/41, 1246/58**

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Erweiterung Garage“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flurstücke 1246/41 und 1246/58

### Beschlüsse der Finanzausschusssitzung vom 24.09.2019

#### Beschluss Nr. 163/2019

Überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Fenster in der Stadtbibliothek (Haushaltsstelle 3520-5000)

#### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000 € auf der Haushaltsstelle 3520-5000 (Stadtbibliothek Rudolstadt – Sanierung Fenster).

Diese Kosten sollen wie folgt gedeckt werden:

- Jugendpauschale (4601-1720) in Höhe von 3.000 € (Mehreinnahmen; Bescheid liegt vor)
- Rathaus Teichel (3013-5900) in Höhe von 2.000 € (Minderausgaben Leistung Dritter)
- Schillerhaus (3201-5000) in Höhe von 1.000 € (Minderausgaben Werterhaltung)
- Schillerhaus (3201-5100) in Höhe von 1.000 € (Minderausgaben Gartenpflege)
- Bauernhäuser (3202-5300) in Höhe von 2.000 € (Minderausgaben Miete)
- Schillerprojekte (3203-5900) in Höhe von 1.000 € (Minderausgaben Projekte)
- Jugendräume (4605-71800) in Höhe von 1.000 € (Minderausgaben Zuschuss)
- Kinder- und Jugendarbeit (4606-5900) in Höhe von 1.000 € (Minderausgaben Projekte)

#### Beschluss Nr. 147/2019

Deckung der überplanmäßigen Ausgabe für Ersatzbeschaffungen Computertechnik bzw. Neubeschaffung Gaja Matrix CAD

#### Beschluss:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 0604.9350 (IT) in Höhe von 20.000 € aus Ausgaberesten der Haushaltsstelle 88109.9320 (Ersteigerung Gaststätte Sundremda) in Höhe von 20.000 € wird beschlossen.

#### Beschluss Nr. 151/2019

Deckungsvorschlag der außerplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung der Akustikdecke im Bürgerbüro

#### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, der Deckung durch die Haushaltsstellen 46431.9880 und 46451.9880 für die außerplanmäßige Ausgabe zur Erneuerung der schadhafte Akustikdecke im Bürgerbüro, Haushaltsstelle 0200.9400, gemäß Anlage zuzustimmen.



## Wahlbekanntmachung zur Wahl des Thüringer Landtags für den Wahlkreis 28 – Saalfeld-Rudolstadt I (Rudolstadt ohne die Ortsteile Ammelstädt, Breitenheerda, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Milbitz, Remda, Sundremda, Teichel, Teichröda und Treppendorf)

- Am **27. Oktober 2019** findet die Wahl zum 7. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Rudolstadt bildet insgesamt 23 Stimmbezirke, davon 16 im Wahlkreis 28 – Saalfeld-Rudolstadt I. Die Wahlräume befinden sich:

Nr.	Name	Wahlraum	Anschrift	Ort	Wahlraum barrierefrei
1	Freie Fröbelschule Cumbach	Freie Fröbelschule Cumbach	Pestalozzi-straße 11	07407 Rudolstadt	ja
2	Kreismusikschule Rudolstadt	Kreismusikschule Rudolstadt	Breitscheid-straße 86	07407 Rudolstadt	ja
3	Gemeindehaus Schwarza	Gemeindesaal Schwarza	Edelhof-straße 7	07407 Rudolstadt	ja
4	Staatliche Grundschule Schwarza	Aula der Staatlichen Grundschule Schwarza	Friedrich-Fröbel-Straße 72	07407 Rudolstadt	ja
5	Freizeittreff „Regenbogen“	Freizeittreff „Regenbogen“	Erich-Correns-Ring 39	07407 Rudolstadt	ja
6	Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“ 1	Drei-Felder-Halle der Staatlichen Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 4	07407 Rudolstadt	ja
7	Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“ 2	Drei-Felder-Halle der Staatlichen Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 4	07407 Rudolstadt	ja
8	Staatliche Grundschule „Anton Sommer“	Turnhalle der Staatlichen Grundschule „Anton Sommer“	Anton-Sommer-Straße 59	07407 Rudolstadt	ja
9	Gemeindehaus Eichfeld	Gemeindehaus Eichfeld	Haupt-straße 29	07407 Rudolstadt	nein

10	Vereinshaus Schaala	Vereinshaus Schaala	Stadtweg 2	07407 Rudolstadt	ja
11	Gast- und Pensions-Haus „Hodes“	Gast- und Pensions-Haus „Hodes“	Mörla Nr. 1	07407 Rudolstadt	nein
12	Vereinshaus Pflanzwirbach	Vereinshaus Pflanzwirbach	Pflanzwirbach Nr. 7	07407 Rudolstadt	nein
13	Gemeindehaus Lichstedt	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt 5	07407 Rudolstadt	nein
14	Gemeindehaus Oberpreilipp	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp 2	07407 Rudolstadt	ja
15	Thüringer Rechnungshof/Ludwigsburg	Thüringer Rechnungshof	Burgstraße 1	07407 Rudolstadt	ja
16	Sportplatz Ost	Sportplatz Ost, Vereinshaus	Oststraße 40e	07407 Rudolstadt	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.09.2019 bis 06.10.2019 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Drei Briefwahllokale sind dem Wahlkreis 28 – Saalfeld-Rudolstadt I zugeordnet. Sie befinden sich im Sitzungssaal und im Bürgerservice des Rathauses (Markt 7, 07407 Rudolstadt, nicht barrierefrei zu erreichen) sowie im Veranstaltungsraum „Altes Rathaus“ (Stiftsgasse 2, 07407 Rudolstadt, barrierefrei zu erreichen). Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 27.10.2019, um 15 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses in ihren Räumlichkeiten zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren amtlichen und gültigen **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat zwei Stimmen, eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der politischen Partei, ggf. mit Kurzbezeichnung, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der politischen Parteien, ggf. mit Kurzbezeichnung, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Die wählende Person gibt ihre **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre **Landesstimme** in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf



andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Festlegung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** des Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15, Abs. 4 ThürLWG). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a, Abs. 1 u. 3 StGB).

Rudolstadt, den 17. Oktober 2019

Reichl  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung zur Wahl des Thüringer Landtags für den Wahlkreis 30 – Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III (für Rudolstadt nur die Ortsteile Ammelstädt, Breitenheerda, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Milbitz, Remda, Sundremda, Teichel, Teichröda und Treppendorf)

1. Am 27. Oktober 2019 findet die Wahl zum 7. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Rudolstadt bildet insgesamt 23 Stimmbezirke, davon 7 im Wahlkreis 30 – Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III. Die Wahlräume befinden sich:

Nr.	Name	Wahlraum	Anschrift	Ort	Wahlraum barrierefrei
17	Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt	Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt	Ammelstädt 3	07407 Rudolstadt	nein

18	Dorfgemeinschaftshaus Teichröda	Dorfgemeinschaftshaus Teichröda	Am Schenkenberg 2	07407 Rudolstadt	nein
19	Rathaus Teichel	Gastraum im Rathaus Teichel	Am Markt 1	07407 Rudolstadt	nein
20	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Treppendorf 24	07407 Rudolstadt	nein
21	Feuerwehrhaus Breitenheerda	Feuerwehrhaus Breitenheerda	Am Nussbaum 2	07407 Rudolstadt	nein
22	Haus der Vereine	Haus der Vereine	Am Kalten Frosch 10	07407 Rudolstadt	ja
23	Vereinshaus „Edelweiß“	Vereinshaus „Edelweiß“	An den Gotteswiesen 2	07407 Rudolstadt	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.09.2019 bis 06.10.2019 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Ein Briefwahllokal ist dem Wahlkreis 30 – Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III zugeordnet. Es befindet sich im Mehrzweckraum des Rathauses (Markt 7, 07407 Rudolstadt, nicht barrierefrei zu erreichen). Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 27.10.2019, um 15 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses in ihren Räumlichkeiten zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren amtlichen und gültigen **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat zwei Stimmen, eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der politischen Partei, ggf. mit Kurzbezeichnung, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der politischen Parteien, ggf. mit Kurzbezeichnung, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre **Landesstimme** in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.



5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Festlegung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** des Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15, Abs. 4 ThürLWG). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a, Abs. 1 u. 3 StGB).

Rudolstadt, den 17. Oktober 2019

Reichl  
Bürgermeister

## Einladung

### zur Einwohnerversammlung für den Ortsteil Lichstedt

Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Lichstedt sind am

**Dienstag, 29. Oktober 2019, um 19.00 Uhr  
in das Feuerwehrhaus**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Einladung

### zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Mörla

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Mörla sind am

**Montag, 04. November 2019, um 19.00 Uhr  
in das Vereinszimmer des Gasthauses Hodes**

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Öffentliche Ausschreibung Rudolstädter Vogelschießen 2020

**Für das 298. Rudolstädter Vogelschießen vom 21. bis 30. August 2020 werden Bewerbungen mit Fahr-, Schau-, Belustigungs-, Spiel- und Versorgungsgeschäften erbeten.**

Die Bewerbungen müssen enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit Rechtsform und Angabe aller Subunternehmer.
2. Ständig erreichbare Anschrift und Telefonnummer des Bewerbers und aller Subunternehmer.
3. Art und Beschreibung des Betriebes;
  - a) Fahrgeschäft: genaue Bezeichnung
  - b) Schaugeschäft: genaue Bezeichnung und Programm
  - c) Spielgeschäft: genaue Bezeichnung, Art der Auspielung und Warenangebot
  - d) Belustigungsgeschäft: genaue Bezeichnung und Art der Belustigung
  - e) Versorgungsgeschäft: Warenangebot
4. Ein aktuelles Foto des Betriebes.
5. Benötigte Platzgröße (einschließlich der Vorbauten und dergleichen und die Ausflugsweite diverser Fahrgeschäfte).
6. Angabe der Stromanschlusswerte in kW.

**Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 29.11.2019 ohne Rückporto einzureichen an die Stadt Rudolstadt, Veranstaltungsreferent Frank Grünert, Markt 7, 07407 Rudolstadt.**

Jörg Reichl, Bürgermeister

## - Ende des amtlichen Teils: Stadt Rudolstadt -

## Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

**28. Oktober bis 17. November 2019 (Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018.

Der Volksbund bittet die Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Schulklassen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Hierzu kann man sich in Rudolstadt an den Bürgerservice im Rathaus wenden, wo entsprechende Sammlungsunterlagen bereit liegen.

Henrik Hug  
Volksbund Deutsch Kriegsgräberfürsorge e.V.  
Landesverband Thüringen



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Abgabe von Vorschlägen für den Bürgerpreis 2020

#### Die Stadt Bad Blankenburg vergibt auch im Jahr 2020 die Bürgerpreise für verdiente Bürger/Förderer

Als Preisträger kommen Institutionen und Bürger, die über private Anliegen oder über dienstliche oder amtliche Verpflichtungen hinaus ein besonderes Engagement bewiesen und damit in der Öffentlichkeit ein Beispiel gesetzt haben, in Frage.

Es wird je 1 Bürgerpreis in den Kategorien

- Sport
- Kunst und Kultur
- Wirtschaft, Soziales und Umwelt

vergeben, um so ein breites Spektrum für die Würdigung besonderer Leistungen zu finden.

Die Verleihung setzt eine selbständige, auszeichnungswürdige Leistung für das allgemeine Wohl voraus. Grundsätzlich müssen Institutionen ihren Sitz, Personen ihren Wohnsitz im Bereich der Stadt Bad Blankenburg haben. Ausnahmen sind möglich, wenn sich die preiswürdige Tätigkeit im Bereich der Stadt Bad Blankenburg befindet. Vorschlagsberechtigt sind die Ausschüsse des Stadtrates, Vereinigungen, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Blankenburg.

Spätester Einreichtermin für den Bürgerpreis 2020 ist der 31.10.2019. Verdienste der Vorgeschlagenen sind im Einzelnen ausreichend darzulegen. Die Entscheidung über die Verleihung des Bürgerpreises trifft der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg. Ich bitte um rege Abgabe von schriftlichen Vorschlägen.

George  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

### Die Stadt Bad Blankenburg sucht zur Besetzung

#### eine/einen Mitarbeiter/in für das Bauamt (m/w/div)

Details zu den ausgeschriebenen Stellen finden Sie unter [www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de) – Stadt & Bürger – Stadtverwaltung – Stellenausschreibungen.



Foto: Stadt Bad Blankenburg

### Händler und Markttreibende für das Lavendelfest 2020 gesucht

#### An alle interessierten Händler und Markttreibende

Die Stadt Bad Blankenburg sucht für die Ausgestaltung des traditionellen Lavendelfestes am Abend des 18. und für den 19. Juli 2020 Markthändler.

Alle interessierten Markthändler und Eigenproduzenten können sich bei der Stadtverwaltung unter den folgenden Kontaktdaten mit dem Anmeldeformular (Webseite: [www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de)) melden oder eine schriftliche Bewerbung abgeben:

Stadtverwaltung Bad Blankenburg  
"Bewerbung Lavendelfest 2020"  
Markt 1  
07422 Bad Blankenburg

oder per Mail an: [kaechele@bad-blankenburg.de](mailto:kaechele@bad-blankenburg.de)

Bewerbungsschluss ist der 30. November 2019.